



Teilrevision Ortsplanung

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Stand der Bearbeitung: 2. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Anlass	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Revisionsziele	7
2	Allgemeines	7
2.1	Organisation des Planungsträgers	7
2.2	Ablauf der Planung	8
2.3	Vorprüfung	8
2.4	Öffentliche Auflage	8
2.5	Gemeinderat	8
2.6	Urnenabstimmung	8
3	Baugesetz	9
3.1	Allgemein	9
4	Zonenpläne und Generelle Gestaltungspläne	9
4.1	Allgemein	9
4.2	Gefahrenzonen	9
4.3	Campingzone	9
4.4	Gewerbezone im Gebiet Lumneins	9
4.4.1	Stützpunkt Tiefbauamt	9
4.4.2	Gewerbezone im Gebiet Gravas	10
4.5	Zone für öffentliche Anlagen in Oгна	11
4.6	Zignau	11
4.7	Wintersportzone	12
4.8	Zone für künftige bauliche Nutzung	13
4.9	Naturobjekte	13
5	Generelle Erschliessungspläne	13
5.1	Allgemein	13
5.2	Trun	13
5.3	Zignau	14

5.4	Darvella	14
5.5	Campliun	15
5.6	Mangur	16
5.7	Planatsch	16
5.8	Verschiedene Erschliessungen im Landwirtschaftsgebiet	16
6	Ergebnisse aus dem Vorprüfungsverfahren	16
7	Mitwirkungsverfahren	17
8	Gemeinderat	18
9	Urnenabstimmung	18
10	Genehmigung durch die Regierung	18
11	Schlussfolgerung	18

Anhang

Anhang 1:	Pendenzen aus dem RB 1301 vom 9. September 2003 (Genehmigung Totalrevision)
Anhang 2:	Protokoll Gefahrenkommission 1 vom 14. Dezember 2007
Anhang 3	NIS Standortdatenblatt, 60kV-Leitung Rabius – Trun, Hydro Surselva
Anhang 4	Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung vom 12. März 2010
Anhang 5	Publikationstext öffentliche Auflage
Anhang 6	Auswertung Mitwirkungsverfahren
Anhang 7	Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 28. November 2010
Anhang 8	Publikationstext öffentliche Beschwerdeaufgabe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über Änderungen im Gebiet Stützpunkt Tiefbauamt	10
Abbildung 2: Gewerbezone Gebiet Gravas, Hochspannungsleitungen	11
Abbildung 3: Umzonungen in Zignau (üG Pz. 1103, Gewerbezone Pz. 446)	12
Abbildung 4: Parzelle 2999 am östlichen Dorfeingang von Trun	14
Abbildung 5: Darvella, Zonenplan; Genereller Erschliessungsplan.....	15

Abkürzungsverzeichnis

μT	Mikrotesla; magnetische Flussdichte (bzw. magnetische Induktion)
ALG	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden
ARE	Amt für Raumentwicklung Graubünden
AV	Amtliche Vermessung
BAB-Verfahren	Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen
BauG	Baugesetz
BVR	Bündner Vereinigung für Raumentwicklung
DVS	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
etc.	et cetera
GEP	Genereller Erschliessungsplan
GGP	Genereller Gestaltungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
IHVB	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden vom 24. Mai 2005
kV	Kilovolt
LWN	Landwirtschaftliche Nutzflächen
MbauG 05	Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden; Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR); Stand 1. November 2005
MbauG 07	Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden; Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR); Stand Januar 2007
NIS	Nichtionisierende Strahlung
NISV	Verordnung des Bundes über nichtionisierende Strahlung, NIS-Verordnung
NOK	Nordostschweizerische Kraftwerke
OMEN	Orte mit empfindlicher Nutzungen
RB	Regierungsbeschluss

RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 22. August 2000)
RPV	Eidgenössische Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000
TWW	Trockenwiesen und –weiden, Bundesinventar
VP	Vorprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZöA	Zone für öffentliche Anlagen
ZöB	Zone für öffentliche Bauten
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Trun verfügt über eine Ortsplanung, die im Wesentlichen aus dem Jahr 2002 stammt und somit recht aktuell ist. Ein Revisionsbedarf entstand durch die Überprüfung der Gefahrenzonen auf der linken Talseite (nördlich des Vorderrheins). Dieser und einige punktuelle Anpassungsanliegen an den Zonenplänen und Generellen Gestaltungsplänen sowie den Generellen Erschliessungsplänen bewogen den Gemeindevorstand, eine Teilrevision an die Hand zu nehmen.

Momentan sind Fusionsgespräche im Gange. Diese Situation veranlasste die Planungskommission, lediglich eine Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen und auf die Revision des Baugesetzes bis zu einer Entscheidung bezüglich Gemeindefusionen zu verzichten.

1.2 Revisionsziele

Ziel der Revision ist es, die Gefahrenzonen in den Zonenplan zu übernehmen, allfällige Konflikte mit den übrigen Zonen zu bereinigen, die Aufarbeitung der Pendenzen aus dem Regierungsbeschluss (RB) 2003 und weitere Anliegen der Gemeinde zu bearbeiten.

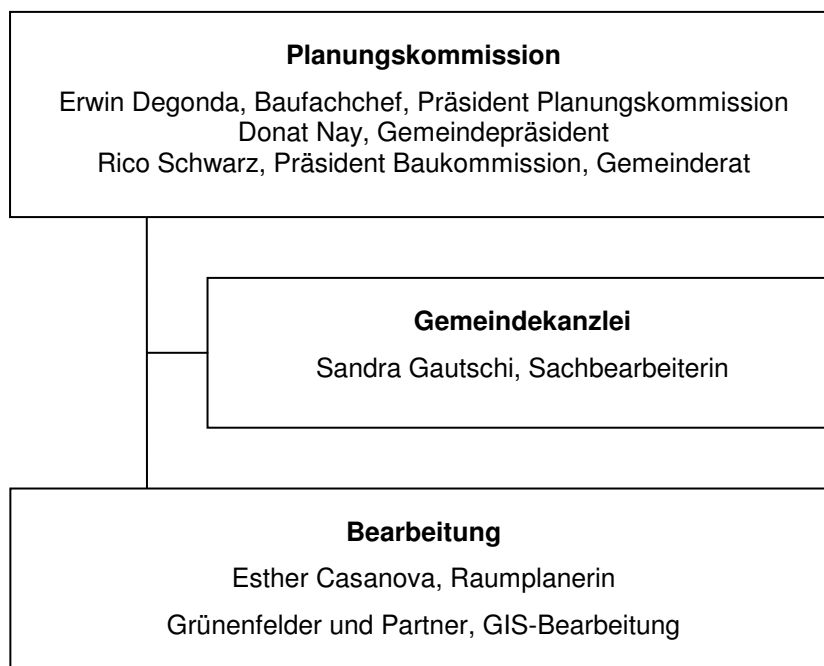
2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde hat das Büro Esther Casanova Raumplanung in Chur mit den Planungsarbeiten betraut. Das Raumplanungsbüro Esther Casanova und das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG pflegen seit vier Jahren eine intensive Zusammenarbeit im Bereich Ortsplanungen. Dabei bringt Esther Casanova die langjährige Erfahrung im Bereich Raumplanung ein, während sie umgekehrt von den Stärken des Büros Grünenfelder im Bereich Datenmanagement, Leitungskataster und Meliorationen profitiert. Durch die Verteilung auf mehrere kompetente Personen ist die Stellvertretung jederzeit sichergestellt.

Seitens der Gemeinde wurde eine Planungskommission bestimmt, welche die Planungsarbeiten begleitet und die Schnittstelle zum Gemeindevorstand und zum Gemeinderat sicherstellt.

Der Planungsträger setzt sich wie folgt zusammen:



2.2 Ablauf der Planung

Die Planungsarbeiten wurden im Frühling 2009 aufgenommen und dauerten bis ins Jahr 2010

2.3 Vorprüfung

Die Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung fand von Ende Oktober 2009 bis März 2010 statt. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 12. März 2010.

2.4 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 2. August bis 1. September 2010 statt.

2.5 Gemeinderat

Der Gemeinderat (Cussegl) hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2010 beraten und einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

2.6 Urnenabstimmung

Die Urnenabstimmung hat die Planung am 28. November 2010 beschlossen. Die Teilrevision wurde mit 207 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen angenommen, bei einer Stimmbeteiligung von 26.3 %.

3 Baugesetz

3.1 Allgemein

Im Hinblick auf die laufenden Fusionsgespräche hat die Kommission entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt keine Anpassung des Baugesetzes vorzunehmen. Dies wird ein Projekt der neuen fusionierten Gemeinde sein.

4 Zonenpläne und Generelle Gestaltungspläne

4.1 Allgemein

An den Zonenplänen wurden punktuelle Änderungen vorgenommen.

4.2 Gefahrenzonen

Die Gefahrenkommission 1 hat mit Protokoll vom 14. Dezember 2007 eine Anpassung des Gefahrenzonenplanes der linken Talseite der Gemeinde Trun vorgenommen. Diese Anpassung erfolgte als Folge der Unwetter im Jahr 2002. Zusammen mit den seit-her getroffenen Massnahmen ergeben sich andere Abgrenzungen der Gefahrenzo-nen.

4.3 Campingzone

In der Gemeinde Trun befindet sich der beliebte Campingplatz Ognä. In der Totalre-vision im Jahr 2003 musste das Genehmigungsverfahren bezüglich der Campingzone sistiert werden, weil sich die gesamte Campingzone innerhalb der Gefahrenzone 2 befand. Im Zuge der Überprüfung der Gefahrenzone durch die Gefahrenkommission konnte die Campingzone sozusagen vollständig aus der Gefahrenzone entlassen werden. Somit steht nun einer Genehmigung der am 30. Juni 2002 beschlossenen Campingzone nichts mehr im Wege.

Jener schmale Bereich, welcher von der Gefahrenzone überlagert wird, wird der Zone übriges Gemeindegebiet (Gewässer) zugewiesen.

4.4 Gewerbezone im Gebiet Lumneins

4.4.1 Stützpunkt Tiefbauamt¹

Das kantonale Tiefbauamt betreibt in Trun Lumneins einen Stützpunkt. Aktuell befin-det sich die Einstellhalle des Tiefbauamtes im Kieswerk. Diese muss in absehbarer Zeit saniert werden. Es wird beabsichtigt, auf diesen Zeitpunkt hin die Einstellhalle an den Stützpunkt zu verlegen. Ein konkretes Projekt liegt noch nicht vor, sondern einzig erste Vorstellungen. Das Hochbauamt beantragt, dass eine Fläche von rund 2'000 m² der Gewerbezone zugewiesen wird. Heute beansprucht der Stützpunkt eine Fläche

¹ Thematik wurde nach der Vorprüfung neu beurteilt, siehe Kap. 6

von ca. 850 m². Im aktuellen Zonenplan ist die heute beanspruchte sowie die für die Erweiterung vorgesehene Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Der im Generellen Erschliessungsplan eingetragene Fussweg durch das Gebiet wird beibehalten (Fussgänger Verbindung Lumneins – Zignau).

Unmittelbar nördlich des Stützpunktes verläuft die Hochspannungsleitung der Axpo (vormals Hydro Surselva). Gemäss Standortdatenblatt beträgt der 1 µT-Abstand, in welchem keine Orte mit empfindlicher Nutzungen (OMEN) zulässig sind, 15m ab Achse. Im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan wird deshalb der entsprechende Bereich mit einer Nutzungsaufgabe versehen.

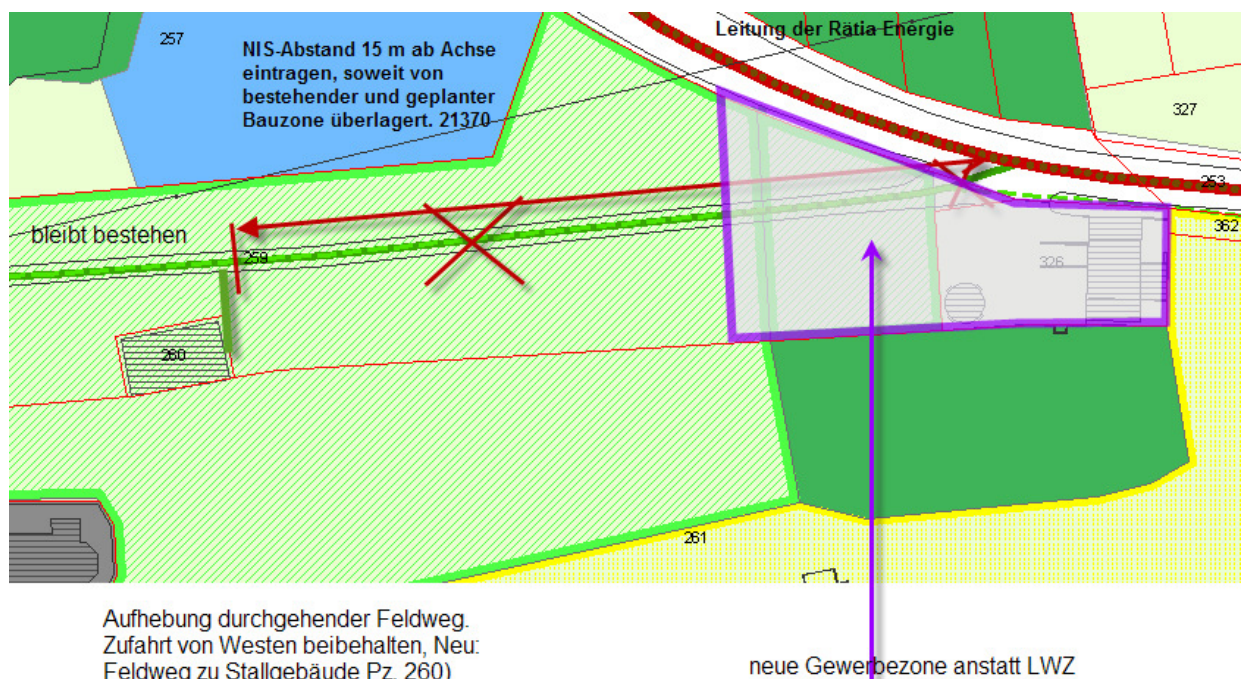


Abbildung 1: Übersicht über Änderungen im Gebiet Stützpunkt Tiefbauamt

4.4.2 Gewerbezone im Gebiet Gravas

Im Gebiet Gravas wurde im Zuge der Ortsplanungsrevision von 2003 eine Gewerbezone auf Parzelle 937 festgelegt. Diese liegt im Bereich einer Hochspannungsleitung der Axpo.

In der Genehmigung (Seite 12, RB 1301 vom 9.9.2003) hat die Regierung festgelegt, dass in der Gewerbezone Gravas Bauten und Anlagen mit empfindlichen Nutzungen erst ab einer Distanz von 80 m ab Leitungssachse oder nach erfolgter Verlegung der Leitung bewilligt werden dürfen.

Aus dem nun vorliegenden Standortdatenblatt ist ersichtlich, dass der 1 µT-Abstand, in welchem keine Orte mit empfindlicher Nutzungen (OMEN) zulässig sind, 15m ab Achse beträgt.

Dieser wird nun als Bereich mit einer Nutzungseinschränkung in den Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan übernommen, um so die damalige Auflage der Regierung (80 m-Korridor beidseitig der Leitungssachse) durch die neue Regelung abzulösen.

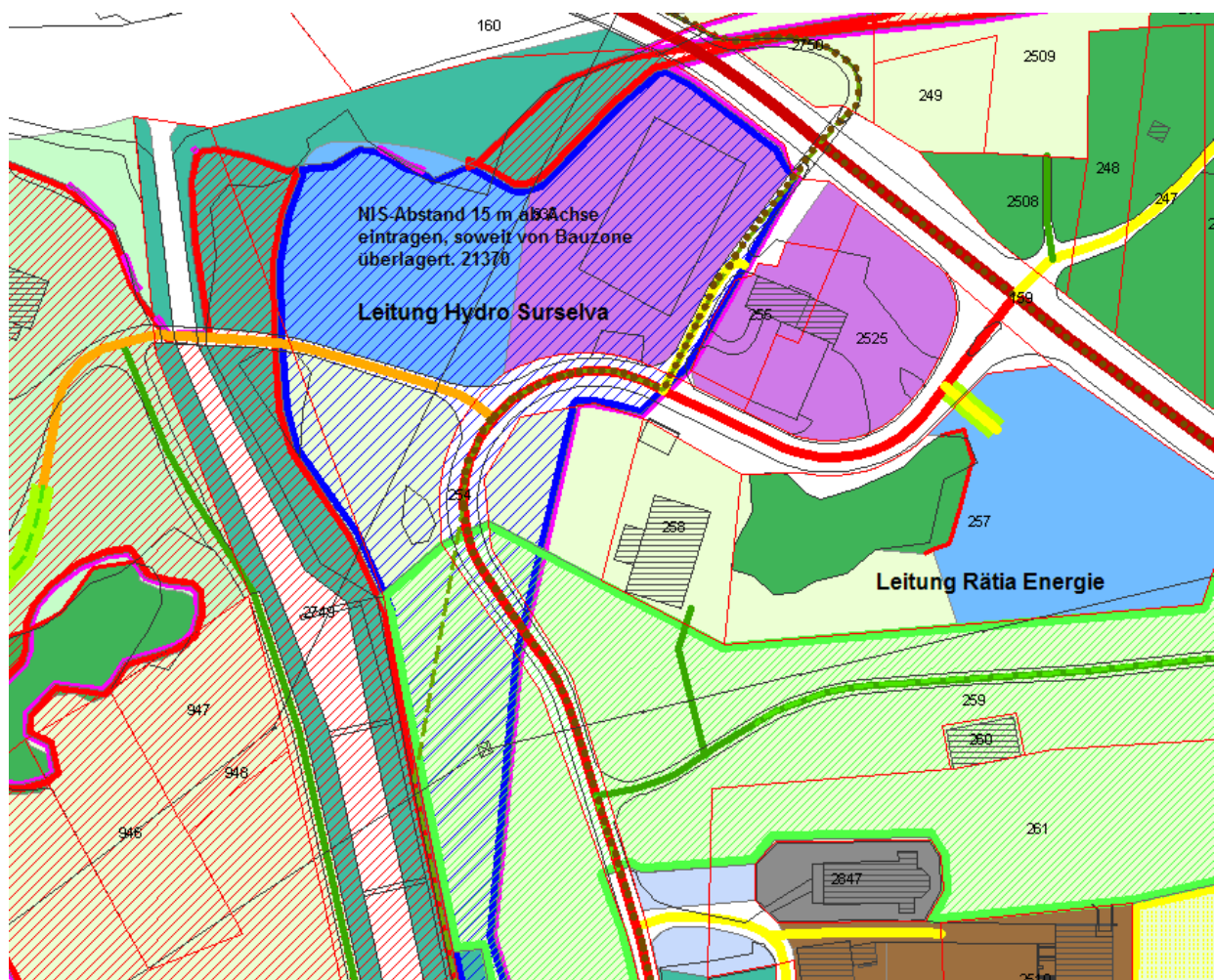


Abbildung 2: Gewerbezone Gebiet Gravas, Hochspannungsleitungen

4.5 Zone für öffentliche Anlagen in Oгна

Im Gebiet Oгна wurde angrenzend an die bestehende Zone für öffentliche Anlagen und dem bestehenden Kinderspielplatz eine weitere Fläche der Parzelle 1661 der Zone für öffentliche Anlagen zugewiesen. Die Fläche ist vorgesehen für die Realisierung einer Skulptur, ein Projekt des im Jahr 2008 verstorbenen Künstlers Matias Spescha (vgl. www.ogna.ch). Für die Realisierung des Projektes wurde im Jahr 2008 eine Stiftung gegründet. Der Zweck der Stiftung Oгна ist die Realisierung der begehbaren Skulptur nach den Wünschen und Vorgaben des Truner Künstlers Matias Spescha. Ebenfalls wird die Stiftung den Unterhalt des Bauwerks sicherstellen.

4.6 Zignau

In Zignau werden verschiedene Festlegungen getroffen:

- Auf der Parzelle 446, welche der Gemeinde gehört, wird die Gewerbezone geringfügig vergrössert, um eine bessere bauliche Nutzung der Parzelle zuzulassen.

- Die Strassenparzelle 1103 im Dorf Zignau ist teilweise der Bauzone zugewiesen. Die Parzelle gehört der Gemeinde und wird nun konsequenterweise der Zone übriges Gemeindegebiet zugewiesen.
- Das Schulhaus in Zignau wird nicht mehr als solches genutzt. Um allfällige Zweckänderungen besser realisieren zu können, wird die Schulhausparzelle sowie der Pausenplatz der Dorfzone zugewiesen. Noch bestehen keine konkreten Projekte.
- Die Abwasserreinigungsanlage wurde vor einigen Jahren vergrössert. Dazu war eine Rodungsbewilligung erforderlich. Entsprechend wird nun der Wald angepasst und die Zone übriges Gemeindegebiet vergrössert. Auch die festgestellte Waldgrenze wird als Folge der Rodung angepasst.

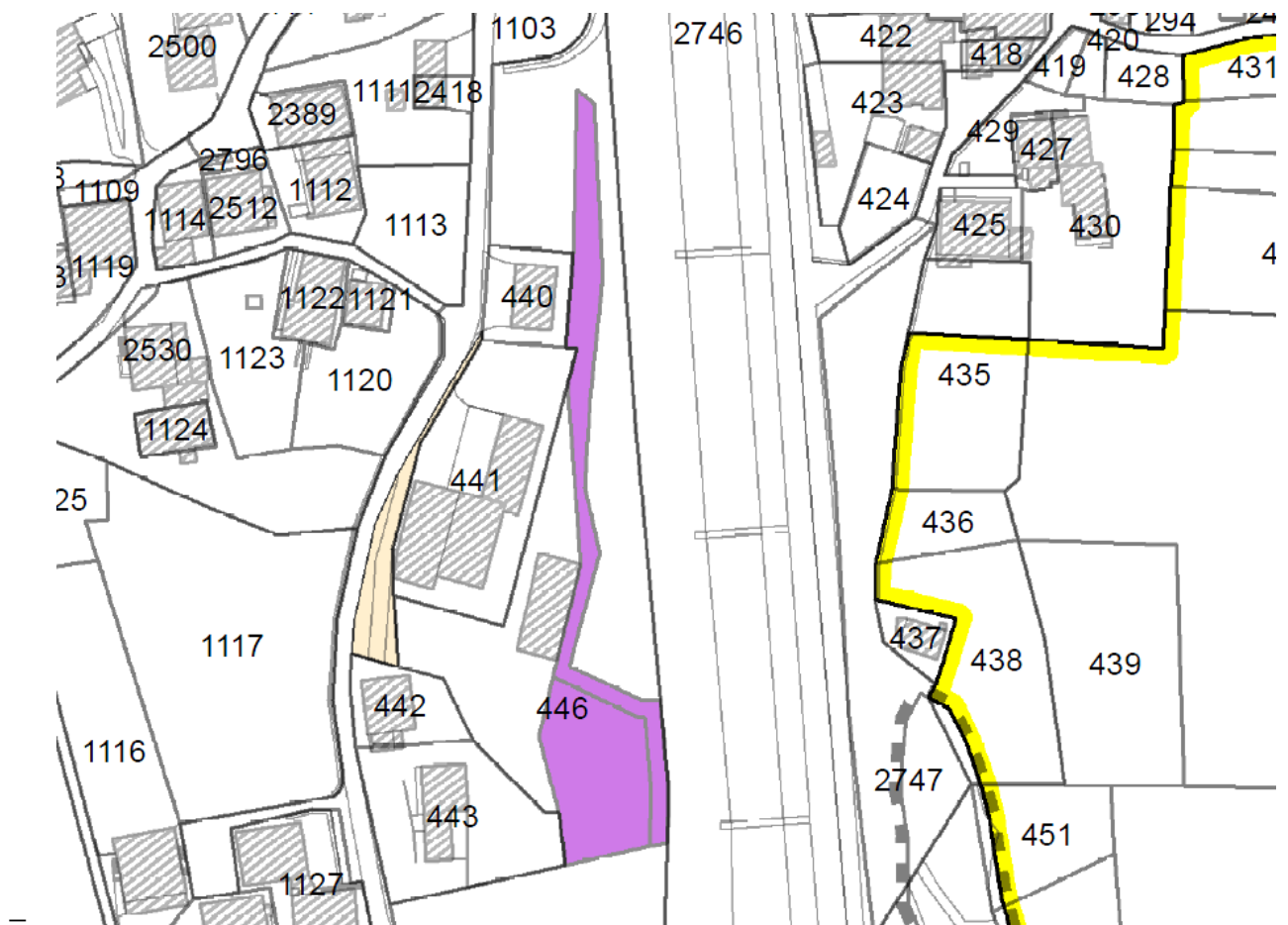


Abbildung 3: Umzonungen in Zignau (üG Pz. 1103, Gewerbezone Pz. 446)

4.7 Wintersportzone

Im Gebiet östlich von Zignau befindet sich die FIS-Langlaufloipe, auf welche im Januar 2009 die Schweizermeisterschaft durchgeführt wurde. Das Gebiet wird grossflächig der Wintersportzone zugewiesen, mit dem Ziel, die Loipenlegung den jeweiligen Schneeverhältnissen anpassen zu können.

4.8 Zone für künftige bauliche Nutzung

Eine Teilfläche der Parzelle 2511 wird als Zone für künftige bauliche Nutzung bezeichnet. Bis anhin gehörte die Fläche der Dorferweiterungszone zweiter Nutzungs- etappe an, eine Fläche im südöstlichen Eckpunkt der Parzelle war als Parkierungs- zone ausgeschieden. Zusätzlich besteht im Generellen Erschliessungsplan (GEP) ein Eintrag als Parkplatz. Diese Parkierungszone entspricht jedoch nicht dem tatsächlich realisierten Parkplatz. Deshalb wird die ganze Fläche nun der Zone für künftige bauli- che Nutzung zugewiesen. Der Eintrag im GEP wird unverändert beibehalten.

4.9 Naturobjekte

Im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan der Gemeinde Trun sind verschiedene Naturobjekte eingetragen, so auch in Trun. Der GGP-Eintrag in Trun umfasst ein Feldgehölz. Dieses soll im Rahmen der Realisierung eines Bauprojektes entfernt wer- den können, mit gleichwertigem Ersatz auf der selben Parzelle in der Landwirtschafts- zone (weiter nördlich). Das entsprechende Gesuch zur Entfernung von Hecken und Feldgehölzen wurde dem ANU eingereicht. Die Bewilligung des EKUD liegt mit Datum vom 14. Juni 2010 bereits vor. Der Ersatz ist sichergestellt. Der Eintrag im GGP wird ersatzlos gestrichen.

5 Generelle Erschliessungspläne

5.1 Allgemein

Die Anpassungen an den Generellen Erschliessungsplänen umfassen punktuelle An- passungen aufgrund von anstehenden oder durchgeführten Projekten.

5.2 Trun

– Erschliessung Parzelle 2999

Die Parzelle 2999 ist heute nicht erschlossen. Die im rechtskräftigen Generellen Er- schliessungsplan vorgesehene Erschliessung zwischen der Parzelle 1405 und 1417 wäre steil und vor allem aufgrund der bestehenden Bebauung sehr schmal. Deshalb hat die Gemeinde nach einer neuen Lösung gesucht, welche sich nun durch eine Er- schliessung über die Darvellastrasse, also von Osten her, abzeichnet. Eine entspre- chende Festlegung wird in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen (Privat- strasse, geplant).

Die ursprünglich vorgesehene Erschliessung wird gestrichen. Die strassenmässige Erschliessung wird aufgehoben, einzig bis zum Südrand der Parzelle 1417 wird sie beibehalten, weil diese Liegenschaft von Süden her erschlossen ist. Für die Erschlies- sung der Parzelle 2999 für Fussgänger wird ein „Fussweg, geplant“ über die Parzellen 1413 und 1410 in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen. Dieser verläuft, soweit vorhanden, über den bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg.

– Kirche

Bei der Kirche in Trun wird die Erschliessung zum Friedhof als Dorfstrasse bezeichnet.

Parzelle 821 verfügt noch über eine Baureserve. Damit diese Parzelle ausreichend erschlossen werden kann, wird die Grünzone in eine Zone für Kleinbauten und Nebenanlagen (Art. 51 Baugesetz) umgezont. Damit ist die Zufahrt auf die Parzelle von Südwesten her über die bestehende Strasse möglich.

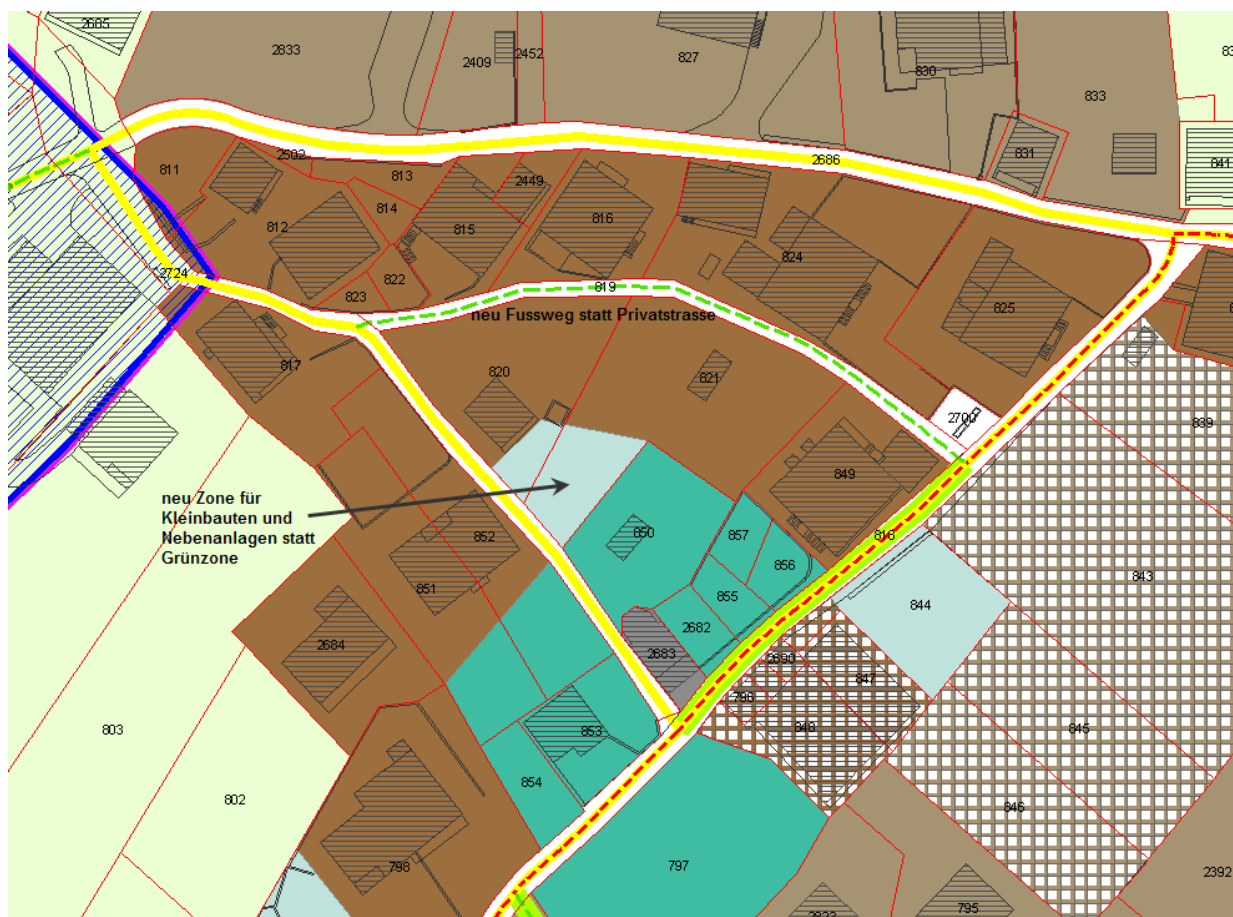


Abbildung 5: Darvella, Zonenplan; Genereller Erschliessungsplan

5.5 Camplium

Im Gebiet Campliun wird die Parzelle 1938 über drei Nachbarparzellen erschlossen. Es handelt sich um die bestehende Erschliessung. Damit die Festlegung auch öffentlichrechtliche Bedeutung erhält, wird sie in den GEP aufgenommen.

Zur Schulwegsicherung wird im Bereich der Parzelle 1919 in Campliun ein Fussweg in den GEP aufgenommen. Der bestehende Trampelpfad dient den Schulkindern, um aus dem Wohnquartier an die Bushaltestelle an der Hauptstrasse zu gelangen. Mit dem Eintrag in den GEP soll diese Nutzung öffentlichrechtlich gesichert werden.²

² Neubeurteilung nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe erfolgt, siehe Kap. 7

5.6 Mangur³

Im Gebiet Mangur wurde durch die Melioration eine neue Güterstrasse erstellt, welche von Tiraun bis ins Gebiet Plaun Mangur führt. Diese dient gleichzeitig als Wanderweg und als Radweg.

5.7 Planatsch

In der Gesamtrevision im Jahr 2003 wurde in das Gebiet Planatsch eine Transportpiste (geplant) zur Erschliessung des damals geplanten Materialabbaus bezeichnet. Die Regierung hat diese Festlegung an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen (das Genehmigungsverfahren bezüglich der entsprechenden Materialabbauzone Planatsch wurde demgegenüber sistiert).

Sollte der Materialabbau in Planatsch in Zukunft ein Thema werden, so ist die Erschliessung in diesem Zusammenhang, abgestimmt auf das konkrete Projekt, zu regeln. Es rechtfertigt sich somit, die geplante Transportpiste aufzuheben.

5.8 Verschiedene Erschliessungen im Landwirtschaftsgebiet

- An etlichen Orten vor allem an der linken Talseite werden Bereinigungen an den Erschliessungen vorgenommen, in dem Land- und Forstwirtschaftswege oder Wanderwege bezeichnet werden, um die Erschliessung von Liegenschaften sicherzustellen. Nicht vorhandene oder nicht realisierbare Erschliessungen werden aus dem Generellen Erschliessungsplan gestrichen.
- Im Gebiet Plaun Rensch wurde der Radweg verlegt. Die Verlegung war nötig, um den Konflikt mit der Schiessanlage zu lösen. Die neue Linienführung des Radwegs, des Land- und Forstwirtschaftswegs und des Wanderwegs wird im Generellen Erschliessungsplan dargestellt.
- Von Trun aus führte eine „gassa“ nach Maria Licht (ein von Steinmauern begrenzter Weg). Dieser ist heute nicht begehbar und eingewachsen. Im GEP wird der Weg, welcher zum grössten Teil auf einer eigenen Parzelle verläuft, als geplanter Wanderweg (Senda impurtonta) bezeichnet. Die Gemeinde bekundet damit die Absicht, diesen Weg wieder zu aktivieren, ohne heute eine Aussage über den Zeitrahmen dieser Massnahme zu machen.

6 Ergebnisse aus dem Vorprüfungsverfahren

Die Ziffern in Klammer beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel im Vorprüfungsbericht.

- Gefahrenzonen (4.1): Die Gefahrenzonen wurden bereinigt und dem Regionalforstingenieur vorgelegt.
- Gewerbezone in Lumneis (4.2): Das Gebiet des Stützpunktes wird in der Landwirtschaftszone belassen. Auf die Zuweisung zur Gewerbezone wird verzichtet. Die Korrektur der Freihaltezone wird vorgenommen, um den Neubau zu ermöglichen.

³ Neubeurteilung nach der Vorprüfung erfolgt, siehe Kap. 6

- Wintersportzone / Landschaftsobjekt (4.3): Das östlich von Zignau gelegene Gebiet wird nicht als geschütztes Landschaftsobjekt in den Generellen Gestaltungsplan aufgenommen. Der Schutz der Hangkante (ehemalige Prallkante des Vorder- rheins) vor Geländeeingriffen ist gewährleistet. Einerseits bestehen keinerlei Absichten seitens der Gemeinde, diese markante Geländeform zu verändern, andererseits wären allfällige Eingriffe baubewilligungspflichtig (und somit auch dem BAB-Verfahren unterstellt, womit der Kanton die Kontrolle wahrnehmen kann).
- Festlegungen zwischen Mangur und Tiraun (5.2): Zwischen Mangur und Tiraun werden keine Festlegungen getroffen, weil der aktuelle Generelle Erschliessungsplan bereits die korrekten Einträge enthält. Unklarheiten sind deshalb entstanden, weil anlässlich der Genehmigung im Jahr 2003 formelle Korrekturen vorgenommen wurden, die im Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 vom 30. Juni 2002 nicht ersichtlich waren. Die Gemeinde hat nun einen Arbeitsplan 1:4'000 erstellt, in welchem alle aktuell geltenden Festlegungen enthalten sind (beschlossene Inhalte und formelle Korrekturen).
- Festlegungen im Gebiet Plaun Rensch (5.3): Die vorangehende Bemerkung trifft auch hier zu.

Weitere Anpassungen an den Plänen

- Im Gebiet der kantonalen Verbindungsstrasse nach Schlans wird ein geplanter Parkplatz bezeichnet. Im Zonenplan wird eine Parkierungszone (Nichtbauzone) ausgeschieden, im Generellen Erschliessungsplan eine Fläche als Parkplatz bezeichnet. Das Vorhaben betrifft Hecken und Feldgehölze. Für die Entfernung der Hecken und Feldgehölze wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (BAB) dem Amt für Natur und Umwelt ein Gesuch eingereicht.

7 Mitwirkungsverfahren

In der Zeit vom 2. August bis 1. September 2010 lag die Planung öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte jedermann schriftlich beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen zur Planung einreichen. Von dieser Möglichkeit machten sieben Personen Gebrauch. Von diesen sieben Eingaben betrafen drei den selben Sachverhalt, nämlich eine Fusswegverbindung. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, diese Eingabe gutzuheissen.

Die restlichen vier Eingaben betrafen Einzonungswünsche. Diese mussten alle abgelehnt werden. Mit der vorliegenden Planung wurden punktuelle Änderungen an der Planung vorgenommen, die aus Sicht des Gemeindevorstandes angezeigt waren. Teilweise wurden Pendenzen aus anderen Verfahren planerisch umgesetzt. Ausserdem wurden die neuen Gefahrenzonen im nördlichen Gemeindegebiet aufgenommen und allfällige daraus entstehende Anpassungen an den Zonen der Grundnutzung vorgenommen. Einzonungswünsche Privater werden mit dieser Teilrevision keine behandelt. Einzonungen, also Vergrösserungen der Bauzone, müssten gesamthaft über die ganze Gemeinde betrachtet angegangen werden. Dazu müssen die Kriterien aus dem Kantonalen Richtplan erfüllt sein. Die Erfüllung dieser Kriterien bedarf eine gesamthafte Betrachtung über das ganze Gemeindegebiet, was im Rahmen einer Teilrevision wie der laufenden nicht möglich ist.

Im Zuge der nächsten Totalrevision wird sich die Gemeinde mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung befassen, ein Projekt, das nach Absicht des Gemeindevorstandes voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren gestartet werden dürfte.

8 Gemeinderat

Am Montag, 25. Oktober 2010, fand die Beratung der Vorlage durch den Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca) statt. Der Gemeinderat hat die Vorlage einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

9 Urnenabstimmung

Am Sonntag, 28. November 2010, hat das Stimmvolk an der Urnenabstimmung die Vorlage mit einem grossen Ja-Stimmenanteil von 90 % gutgeheissen.

Die Beschwerdeauflage dauert 30 Tage. Während dieser Zeit kann, wer ein schutzwürdiges Interesse an der Änderung oder Aufhebung der Planung hat oder nach Bundesrecht dazu legitimiert ist, bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erheben. Die Regierung entscheidet über allfällige Beschwerden im Rahmen der Genehmigung der Teilrevision.

10 Genehmigung durch die Regierung

Mit der Genehmigung durch die Regierung wird die Vorlage rechtskräftig.

11 Schlussfolgerung

Mit der vorgenommenen Teilrevision gelingt es, die wichtigsten Pendenzen an der Ortsplanung zu beheben, ohne Präjudize im Hinblick auf eine Gemeindefusion zu schaffen. Eine neue, fusionierte Gemeinde wird zu gegebener Zeit eine neue Basis für die räumliche Entwicklung schaffen.

Chur, 16. Juli 2010 / 21. Oktober / 2. Dezember 2010

Die Planungsleiterin:

Esther Casanova

Für die Gemeinde Trun:

Trun, 2. Dezember 2010

Der Präsident:

Donat Nay

Der Aktuar:

Plazi Decurtins